Nr. 136. Gelsenkirchen, Freitag, den 13. Juni 1884. 10. Jahrgang.

Emscher Zeitung

Die „Emscher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. Wochenbeilage: „Illustrirtes Emscher Sonntagsblatt". — Insertionspreis: Die Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 40 Pf. — Verantwortlicher Redacteur F. Dienst in Gelsenkirchen.

Früher: Der Reichsfreund. Sincere et constanter.

Abonnementspreis: Mark 2.50 vierteljährlich im Voraus. Man abonnirt außer bei der Expedition in Gelsenkirchen, Marktstraße 13, bei allen Postanstalten und bei den Filial-Expeditionen: Rud. Eick. Herne; W. Walbeck, Wanne. — Druck und Verlag von F. Dienst in Gelsenkirchen.

Allgemeines Organ für die Stadt Gelsenkirchen, für die Aemter Schalke, Neckendorf, Wanne und Herne. — Anzeigeblatt für Gerichts- und Militär-Behörden.

Die Kriegserklärung des Herrn Richter.

NLC. Berlin, 11. Juni.

Es scheint, daß die „deutsch-freisinnige" Partei schlossen ist, den Rest der Reichstagssession ausließlich zur Bekämpfung der nationalliberalen rtei zu benutzen. Den Vorstoß führte in der enstagssitzung der Abg. Baumbach; ihm folgte rr Richter selbst, der es mit seiner Verkündung, ß die Nationalliberalen das deutsche Volk mit em ganzen Füllhorn neuer Steuern zu überütten gedächten, so eilig hatte, daß er selbst die legenheit einer Bemerkung zur Tagesordnung zu nicht verschmähte. Heute wurde dann das oße Geschütz aufgefahren. Handgreiflicher freier freilich sind die Thatsachen noch nie verdreht rden, als es in den heutigen Angriffen der rtschrittspartei auf die Nationalliberalen geschehen ücklicherweise ist die Stellung der letzteren zum ulturkampfe" sowol wie zur Steuerpolitik doch lange und zu allgemein bekannt, als daß diese ittel von irgend welchem Erfolg sein könnten. n Interesse aber sind diese Vorgänge, weil sie gen, daß der Kampf auf Leben und Tod ens des Herrn Richter gegen die Nationaleralen eröffnet ist. Um die Verlegung dieses ahlfeldzuges in das Parlament zu rechtfertigen, ient sich Herr Richter einer überraschenden ethode. Er klagt die Nationalliberalen an, die rtschrittspartei in den letzten Wochen aufs tigste angegriffen zu haben, außerhalb des Parments, wo sie sich nicht habe verteidigen können. rum müsse sie sich im Reichstage wehren, wo die Angreifer sich unmittelbar gegenübersehe. sher hat man wol gehört, daß außerhalb des ichstags stehende Personen sich über ihre Wehrigkeit gegen von der parlamentarischen Tribüne allene Beschuldigungen beschwert haben; aber ß eine große Partei gegen außerhalb des Parments gethane Aeußerungen Schutz im Reichse suchen muß, ist sicherlich eine Wendung, die n Reiz der Neuheit für sich in Anspruch nehmen rf. Noch wunderlicher jedoch ist die Entrüstung s Herrn Richter über die auf den nationaleralen Parteitagen geübte Kritik an seiner und ner Genossen Politik. Jahrelang ist in fortittlichen und verwandten Versammlungen die tionalliberale Partei in der gehässigsten, niedrigsten eise heruntergerissen worden, jahrelang hat die tschrittliche Presse diesen „Leichnam" in derselben stigen Blumensprache umhergezerrt, wie heute ultramontane Abg. Schröder. Und wenn nun also geschmähte Partei nach nur allzu langem hweigen jetzt erklärt, daß sie noch lebt und daß noch weiterzuleben beabsichtigt, dann ist das e Herausforderung, die von der Fortschrittstei mit erbittertem Kampfe beantwortet werden ß!! Nun wol, will man diesen Kampf, man ihn haben, — auch auf der Tribüne des ichstags, wenn es Herrn Richter so und nicht ders beliebt! Aber von vornherein sei hiermit nigstens klargestellt, wer in Wahrheit der heraus-dernde Teil gewesen ist.

†§ Deutscher Reichstag.

30. Plenarsitzung vom 11. Juni 1884.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Petitionscommission über die Petition des Stabsarztes a. D. Dr. Hoffmann in Dresden um Gewährung einer Invalidenpension und Belassung der Uniform als königlich sächsischer Stabsarzt a. D. Ohne Debatte beschließt das Haus: die Petition, soweit sie den Pensionsanspruch betrifft, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, über dieselbe dagegen, soweit sie den Anspruch auf Erteilung des Rechts zur Tragung der Uniform betrifft, zur Tagesordnung überzugehen.

Es folgt die Beratung des von dem Abg. Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des sogenannten Expatriirungsgesetzes.

Der Antragsteller Abg. Dr. Windthorst beschränkt sich in der Begründung seines Antrages, auf die früheren Verhandlungen des Reichstages über diesen Gegenstand hinzuweisen, sowie darauf, daß der Bundesrat die Annahme des vom Reichstage beschlossenen Gesetzesentwurfes nach langem Zögern verweigert habe, ohne Gründe dafür anzugeben. Er wolle abwarten, inwiefern eine Gegenrede gegen den Antrag erfolgen werde. Sollte eine sachliche Widerlegung oder Bekämpfung seines Antrages stattfinden, dann werde er in dem Schlußworte auf die Sache selbst näher eingehen.

Abg. Hobrecht ist dem Antragsteller dankbar für die kurze und leidenschaftslose Begründung des Antrages. Er wolle ebenso die Gründe angeben, aus denen seine politischen Freunde schon früher gegen den Antrag gestimmt haben. Die verbündeten Regierungen seien nicht im Zweifel darüber, daß sie in jedem Augenblick einer Majorität gewiß sind, wenn sie das angeführte Gesetz vom Jahre 1874 aufheben wollen. Er bemerke dabei, daß ein Antrag auf eine Veränderung dieses Gesetzes weder damals noch heute gestellt worden, und daß auch in den Gründen, welche die Nationalliberalen im Jahre 1882 bestimmten, gegen den Antrag zu stimmen, eine Aenderung nicht eingetreten ist. Handelte es sich um das Verlangen einer Aenderung dieses Gesetzes, so würde er seinerseits nicht imstande sein, diesem Verlangen unbedingt zu widersprechen, denn es seien Bestimmungen in demselben enthalten, gegen welche sich mit Recht Bedenken erheben ließen. Andererseits enthalte das Gesetz aber auch Bestimmungen, die auch heute noch als zweckmäßig angesehen werden müßten, denn wenn man die Möglichkeit zugebe, daß der Staat in die Lage kommen könne, einem Geistlichen die Ausübung seines Amtes an irgend einem Orte zu untersagen, so kenne er kein humaneres Mittel, als den Geistlichen aus dem Bezirke zu entfernen, in dem seine Thätigkeit für viele störend und aufregend gehalten wird. (Widerspruch.) Er wiederhole, er halte dieses Mittel für das mildeste und humanste sowol für den Staat als für die Kirche, als auch für den Geistlichen und die Gemeinde selbst. (Widerspruch.) Ein Antrag auf Abänderung sei garnicht gestellt worden; in der vorliegenden Fassung vermöge er in dem Antrage nichts weiter zu erblicken, als eine Demonstration. Durch die Aufhebung dieses Gesetzes werde in dem bestehenden Rechtszustande nichts geändert; der Beschluß dieses Hauses hätte nur die Bedeutung einer Censur der kirchenpolitischen Gesetzgebung, woran seine Partei nicht teilnehmen wolle. Daraus folge allerdings nicht, daß sie den gegenwärtigen Zustand auf kirchenpolitischem Gebiete in Preußen für einen haltbaren hielte; sie hätte im Gegenteil wiederholt sich zu einer Revision dieser Gesetzgebung bereit erklärt. Durch eine einfache Aufhebung der bestehenden Gesetzgebung aber sei ein friedlicher Zustand zwischen Staat und Kirche nicht zu erreichen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode erklärt, daß schon im Jahre 1882 ein großer Teil seiner (conservativen) politischen Freunde für die Aufhebung des erwähnten Gesetzes und nur ein geringer Teil gegen dasselbe gestimmt habe, letztere nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil die kirchenpolitische Lage in Preußen nicht eine derartige war, daß eine Aufhebung des Gesetzes damals opportun erscheinen konnte. Nachdem die kirchenpolitische Lage in Preußen sich inzwischen derartig verändert habe, daß von einer Anwendung dieses Gesetzes garnicht mehr die Rede sein könne, habe sich die Zahl derjenigen, welche nunmehr für das Gesetz stimmen werden, erheblich verstärkt und hoffe er, daß auch der Bundesrat, falls eine überwiegende Majorität für den Antrag stimmen sollte, sich der Zustimmung zu demselben nicht entziehen werde.

Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern bittet ebenfalls um Annahme des Antrages.

Abg. Dr. v. Jazdzewski beklagt sich darüber, das in der Diözese Posen-Gnesen aufgrund dieses Gesetzes selbst gegenwärtig noch eine große Anzahl von Geistlichen in der Verbannung schmachteten. In verschiedenen Fällen, in denen der preußische Cultusminister um Zurücknahme der Ausweisungsmaßregel gebeten, sei bislang nichts geschehen.

Staatssecretär des Innern v. Bötticher erwidert, daß allerdings der Herr Bischof von Kulm eine größere Anzahl internirter und expatriirter Geistlichen behufs Beseitigung der Anstellungshindernisse namhaft gemacht habe, als bisher berücksichtigt worden. Das liege aber nur daran, daß die einzelnen Punkte der Nachweisung sehr unvollständig und zum Teil sehr unklar gewesen, ganz besonders aber daran, daß bei der Mehrzahl der Geistlichen eine Verurteilung vorliege, bei denen zunächst eine Begnadigung extrahirt werden müsse. Daß die Diöcese Posen-Gnesen bei den Entscheidungen des preußischen Cultusministers nicht gleichmäßig mit den übrigen Diöcesen behandelt werde, sei ihm unbekannt; er müsse dies auch bis zum Beweise des Gegenteils bestimmt in Abrede stellen.

Abg. Richter (Hagen) erklärt, daß er und seine politischen Freunde ausnahmlos für den Antrag stimmen würden. Dieses Gesetz trage, wenn auch nicht formell, so doch in Wirklichkeit den Charakter eines Ausnahmegesetzes. Es sei in dieser Beziehung schlimmer, als das Socialistengesetz. Die Erklärung des Herrn Hobrecht habe ihn deshalb überaus überrascht. Derselbe habe sich zwar für ein Vermittlungssystem, für einen Compromiß ausgesprochen, er habe dies aber verbunden mit einer Erklärung, welche den übrigen Teil des Gesetzes geradezu als eine wertvolle Errungenschaft charakterisirt. Eine Ausweisung als human zu erklären, das sei erst dem Nationalliberalismus vorbehalten geblieben. Er (Redner) protestire im Namen aller Liberalen im Lande gegen eine solche Auffassung. Die Nationalliberalen sprächen immer von einer Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung, aber sie behielten das Geheimnis für sich, wie denn revidirt werden soll. Er hätte erwartet, daß vom Bundesratstische eine Antwort darüber erfolgt wäre, welche Stellung die verbündeten Regierungen dem Antrage Windthorst gegenüber einnehmen, statt dessen sei nur eine Antwort erfolgt auf einen nebensächlichen Punkt.

Abg. Hobrecht bestreitet, das Gesetz ein weises und humanes genannt zu haben, er habe im Gegenteil erklärt, daß dasselbe erhebliche Bedenken enthalte. Er habe nur gesagt und wiederhole es, daß es Bestimmungen enthalte, die weiser und humaner sind, als eine Inhaftirung, und dieses Mittel sei auch lange Zeit hindurch von liberaler Seite als ein humanes anerkannt worden.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Schröder (Lippstadt), welcher namentlich sein Bedauern darüber ausspricht, daß der Herr Reichskanzler den kirchenpolitischen Frieden auf diplomatischem Wege herbeizuführen suche, während Herz und Gemüt dabei mitsprechen müsse, wird die Generaldiscussion geschlossen.

In dem Schlußwort spricht Abg. Dr. Windthorst sein Bedauern darüber aus, daß die nationalliberale Partei unverbesserlich auf ihrem früheren kirchenpolitischen Standpunkt zum Schaden der deutschen Nation verharre. Sie erkläre sich bei jeder Gelegenheit zu einer Revision der Kirchengesetzgebung bereit, sie wolle aber, das sei heute klar geworden, die Kirchengesetzgebung aufrecht erhalten und nur unwesentliche Aenderungen vornehmen, damit es scheine, sie hätten irgend etwas gethan. Es sei gut, daß dieses Verhalten der Nationalliberalen klar werde gegenüber den bevorstehenden Wahlen, damit sich niemand von diesen Herren täuschen lasse.

In der Specialdiscussion über § 1 (das Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874, wird aufgehoben) nimmt nur Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) zu einigen kurzen Bemerkungen das Wort, dann wird derselbe in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 40 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmten außer den Nationalliberalen nur vereinzelte Mitglieder der Deutschconservativen und der Reichspartei, sowie die Minister-Abgeordneten.)

§ 2 (die auf grund dieses Gesetzes ergangenen Verfügungen von Landespolizeibehörden verlieren

roceß gegen den Anarchisten Stellmacher in Wien.

Am Tage des Urteilsspruches im Processe en den Anarchisten Hermann Stellmacher (9. 10. Juni) erscheint im Verlage Hugo Engel in en: Wiener Criminal-Bibliothek. Erstes t. Proceß gegen den Anarchisten Hermann ellmacher, den Mörder des Detectivs Blöch und Wechselstubenbesitzers Heinrich Eisert. Mit Illustrationen, 6 Bogen stark, Preis 50 Pf — r sind schon heute in der Lage, unsern Lesern aus er hochinteressanten Publication die Anklageschrift zuteilen, dieselbe lautet:

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien erhebt en Hermann Stellmacher zu Grottkau, Regierungsbezirk Oppeln in Preußisch-Schlesien geren, 30 Jahre alt, confessionslos, verheiratet, ter von zwei Kindern (vier Jahre und 18 onate alt,) Schuhmacher, zuletzt in Zürich (Vorot Fluntern, Zürichbergstraße Nr. 12) in der hweiz wohnhaft, während seiner Militärdienstdreimal wegen Disciplinarvergehens, im Civil mal zu Vevey in der Schweiz wegen Betruges 45 Tagen Haft und fünf Jahren Ehrverlust raft, die Anklage: Hermann Stellmacher e I. am 10. Januar 1884, abends zwischen nd 6 Uhr, in der im Hause Nr. 55 in der riahilferstraße im 6. Bezirke in Wien befindn Wechselstube und ihren Nebenräumen, und r in Gesellschaft von Raubgenossen gegen den Wechselstubenbesitzer Heinrich Eisert sowie dessen beide Söhne Rudolf und Heinrich und die Sprachlehrerin Karoline Berger, in der Absicht dieselben zu töten und mit Gewaltthätigkeiten gegen diese Personen, fremde bewegliche Sachen an sich zu bringen, durch auf deren Köpfe mit einem Beile oder beilartigen Werkzeuge geführte Hiebe auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod des Rudolf Eisert sofort, des Heinrich Eisert Vater am 22. Januar 1884, des Heinrich Eisert Sohn am 26. Januar 1884 wirklich erfolgte und der Tod der schwerverletzten Karoline Berger erfolgen konnte, dieser letztere Erfolg aber infolge des günstigen Heilungsverlaufes der Verletzung, somit durch Zufall unterblieben ist — und haben sich Hermann Stellmacher und seine Genossen nach derart verübten Gewalthaten einer in der Wechselstube befindlichen Baarschaft von 3755 Gulden ö. W. und Wertpapieren im Betrage von ca. 4000 Gulden ö. W. wirklich bemächtigt.

Hermann Stellmacher habe II. am 25. Januar 1884 zwischen 7 und 8 Uhr morgens in der sogenannten Schottergrube zwischen dem Mühlschüttel und Floridsdorf gegen den k. k. Polizeiagenten Blöch, in der Absicht denselben zu töten, durch mehrere aus unmittelbarer Nähe auf denselben aus einem scharfgeladenen Revolver abgefeuerte Schüsse auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod des Ferdinand Blöch sofort erfolgte;

III. zur selben Zeit gegen den ihn auf der Flucht von Floridsdorf gegen Zwischenbrücken verfolgenden Tagelöhner Albert Meloun, in der Absicht denselben zu töten, aus einem scharf geladenen Revolver zwei Schüsse abgefeuert, hierdurch eine zur wirklichen Ausübung eines Mordes führende Handlung unternommen, wobei die Vollbringung des Verbrechens nur durch Zufall unterblieb, da einer der Schüsse vollständig fehlging, der zweite den Albert Meloun nur in der unteren Partie des rechten Fußes traf, das Projectil keine lebenswichtigen Organe verletzte und der Heilungsverlauf der schweren Verletzung ein günstiger war.

IV. Es habe Hermann Stellmacher zur selben Zeit aus dem Besitze des von ihm getöteten Ferdinand Blöch. resp. aus dessen Verlassenschaft und der zu derselben erbberechtigten Personen ohne deren Einwilligung fremde bewegliche Sachen und zwar: 1 silberne Ankeruhr samt Kette, Medaillon und Anhängsel und einen Revolver, zusammen wert 8 fl. 70 kr. um seines Vorteiles willen entzogen.

V. Es habe endlich Hermann Stellmacher am 14. Januar 1884 in Wien aufgrund eines sich beschafften fremden, auf „Anton Kral, Schneidergehülfe aus Zbudov in Böhmen, 26 Jahre alt, katholisch, ledig" -- lautenden Arbeitsbuches, seine polizeiliche Meldung unter dem falschen Namen „Anton Kral" durch seinen Unterstandsgeber Ignatz Zelinka in Wien, II., Vereinsgasse Nr. 1 veranlaßt, wodurch die öffentliche Aufsicht irre geführt werden konnte und thatsächlich irre geführt wurde.

Hermann Stellmacher habe hierdurch ad I das Verbrechen des teils vollbrachten, teils versuchten Raubmordes; ad II das Verbrechen des vollbrachten gemeinen Mordes; ad III das Verbrechen des versuchten gemeinen Mordes; ad IV die Uebertretung des Diebstahls; ad V die Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen (Falschmeldung) — als unmittelbarer Thäter begangen.

Der Staatsanwaltschaft beantragt: die Anordnung der Verhandlung vor dem mit obergerichtlicher Verfügung belegirten Landesgerichte Wien und zwar von einem in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Einstellung der Geschwornengerichte constituirten Gerichtshofe; ferner die Vorladung und Vernehmung der sachverständigen Gerichtsärzte; der Sachverständigen Herren Hugo Münch und Philipp Heß als Experten über Sprengstoffe und Sprenggeschosse; die Vorladung und Vernehmung von 39 Zeugen, darunter Frau Bertha Eisert und Karoline Berger, ferner Polizeirat Albert Stehling. Es wird beantragt: die Verlesung zahlreicher Actenstücke, darunter die Aussagen der verstorbenen Heinrich Eisert Vater und Heinrich Eisert Sohn, der Erhebungen des königlichen Gerichtshofes in Budapest über die teilweise Verwertung der bei Eisert geraubten Wertpapiere zu Budapest und zwar der Aussagen des Jonas Julius Fried, Salomon Blau, Herrmann Prager, Anna Zelenka, Josef Womatzka, Thomas Pudleiner, Ignaz Frankel 2c. Die Vorweisung des Hauptbuchs und Portefeuilles

ihre Gültigkeit) wird nach einiger Debatte ebenfalls mit großer Majorität genehmigt; desgleichen § 3, nach welchem das Gesetz mit seiner Verkündigung inkraft treten soll.

Es folgt die Beratung des Antrags Ackermann und Genossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches aus dem gesamten Gewerbestande, unter angemessener Beteiligung der Innungen, in den Bundesstaaten, wo sie noch nicht bestehen, Gewerbekammern eingeführt werden.

Abg. von Kleist-Retzow begründet diesen Antrag, indem er darauf hinweist, daß bereits im Jahre 1881 ein bezüglicher Antrag unter Zustimmung des Vertreters der verbündeten Regierungen an den Bundesrat verwiesen worden; der Antrag entspreche dem berechtigten Verlangen einer Interessenvertretung des Handwerkerstandes. Der einzelne Handwerker sei eine ohnmächtige Persönlichkeit und bedürfe notwendig des Zusammenschlusses der berufsmäßigen Elemente.

Abg. Richter (Hagen) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß von conservativer Seite eine Vermehrung der Vertretungskörper in einem Augenblicke angestrebt werde, wo der Herr Reichskanzler die bestehenden Vertretungskörper vollständig ignorire. Noch niemals seien die Regierungs-Vorlagen so autokratisch behandelt worden, wie gegenwärtig, man habe sogar ein die gewerblichen Verhältnisse so tief einschneidendes Gesetz, wie das Börsensteuergesetz an den Bundesrat gebracht, ohne die Handelskammern auch nur um ihre Meinung zu befragen. Je mehr Vertretungskörper man schaffe, desto mehr Gelegenheit verschaffe man dem Herrn Reichskanzler, den einen gegen den anderen auszuspielen. In dem freien Vereinsrecht könnten die berechtigten Interessen besser geltend gemacht werden, als in dergleichen Vertretungskörperschaften.

Staatssecretär des Innern v. Bötticher weist die Angriffe des Vorredners auf die Politik des Herrn Reichskanzlers auf das Entschiedenste zurück. Derselbe habe seine Ausführungen auf Kosten der Wahrheit gemacht, im Widerspruche mit den thatsächlichen Verhältnissen. Was den Antrag selbst anlange, so sei schon infolge der Resolution von 1881 von seiten der Reichsregierung der gesetzgeberische Versuch zur Errichtung von Gewerbekammern gemacht worden, doch sei die Ausführung dieses Gedankens auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, gegenüber den in einzelnen Staaten bereits bestehenden ähnlichen Organisationen. Inzwischen werde in Preußen soeben der Versuch wegen Errichtung von Gewerbekammern angebahnt und sei das, was heute, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darüber mitgeteilt habe, der Vorläufer für die betreffende Organisation in Preußen. Man gehe davon aus, daß eine Conferenz der gewerblichen Stände anzustreben sei, um einerseits aus ihnen heraus Gutachten über wirtschaftliche Fragen, welche die einzelnen Bezirke interessiren, zu erhalten und sodann diesen Conferenzen Gelegenheit zu geben, Wünschen, die in den einzelnen Bezirken bestehen, der Prüfung zu unterziehen und bei den Staatsbehörden zum weiteren Austrag zu bringen. Die Sache liege in Preußen augenblicklich so, daß Verfügungen ergangen seien, um die Conferenzen anzubahnen und den Communallandtagen die Aufbringung des Geldbedürfnisses zu überlassen und sich gutachtlich über den Organisationsplan zu äußern. Die preußische Regierung stehe also dem Antrage Ackermann und Genossen durchaus sympathisch gegenüber. Ob es möglich sein werde, dieses Institut durch Reichsgesetz auf das Reich auszubreiten, darüber vermöge er sich in diesem Augenblick nicht zu äußern. Er hoffe indeß, daß das gute Beispiel Preußens auch in den übrigen Staaten sehr bald Nachahmung finden werde.

Abg. Ackermann zieht hierauf namens der Antragsteller mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Staatssecretärs den Antrag zurück, der darauf vom Abg. Richter (Hagen) wieder aufgenommen wird.

Abg. Kayser verteidigt einen von der socialdemokratischen Fraction gestellten Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern.

Hierauf wird die Sitzung um 5½ Uhr auf Freitag 1 Uhr vertagt. (Kleinere Vorlagen und die erste Lesung der Subventionsvorlage für Dampferlinien.)

Politische Tages-Rundschau.

§* **Berlin**, 12. Juni. Der Bericht der Unfallversicherungs-Commission des Reichstags liegt bereits gedruckt vor. Ueber den allgemeinen Gang der Verhandlungen äußert sich derselbe wie folgt: In der Generaldiscussion, welche bei Beginn der ersten Lesung stattfand und eine Sitzung ausfüllte, trat eine große Verschiedenheit der Ansichten hervor. Nahezu eine jede der in der Commission vertretenen fünf parlamentarischen Gruppen schien eine besondere Stellung dem Entwurfe gegenüber einzunehmen. Während aber auf keiner Seite eine unbedingte und rückhaltlose Zustimmung laut wurde, war die Opposition gegen die Vorlage nach Grad und Umfang mannigfach abgestuft. Auch die Gegner des Versicherungszwangs sahen davon ab, ihren principiell abweichenden Standpunkt in der Form von Abänderungsvorschlägen zur Geltung zu bringen, wol aber verlangten diejenigen, deren Standpunkt von dem der Vorlage am weitesten ablag, daß es den Unternehmern freistehen müsse, wo und unter welchen Bedingungen sie der Versicherungspflicht genügen wollten, und erblickten darin die notwendige Gegenleistung für die zeitweilige Zurückstellung der keineswegs aufgegebenen principiellen Bedenken. In diesem Sinne wurde die Aufrechterhaltung der freien Versicherungsgesellschaften als unerläßliche Voraussetzung bezeichnet und die in dem Entwurfe vorgeschlagene staatliche Organisation abgewiesen. Andere gingen nicht so weit, wollten jedoch dieser Organisation ein anderes System zugrunde gelegt wissen — geographisch abgegrenzte Betriebsverbände statt der Berufsgenossenschaften — und noch neben derselben Raum für die privaten Versicherungsgesellschaften, zum mindesten für die auf Gegenseitigkeit gegründeten belassen. Aber auch auf der Seite, wo man die Frage der Zulassung der Privatgesellschaften durch die früheren Verhandlungen, und zwar im verneinenden Sinne, für entschieden ansah, fand die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Organisation nicht ausnahmslos Zustimmung, vielmehr wurde eine Umgestaltung derselben an wesentlichen Punkten als notwendig bezeichnet. Daß der Kreis der zu versichernden Personen ausgedehnt werden müsse, wurde wiederholt und aus verschiedenen Gruppen heraus verlangt, auch hier aber zeigte sich eine Uebereinstimmung weder inbezug auf den Umfang der angestrebten Ausdehnung, noch auch bezüglich der Frage, ob man um des größeren Kreises willen auf die vorgeschlagene Organisation verzichten oder aber die Ausdehnung vorläufig nur soweit vornehmen solle, als es sich ohne Schwierigkeit mit dieser Organisation vereinbaren lasse. Des Weiteren waren es dann insbesondere noch zwei Bestimmungen des Entwurfs, gegen welche sich, und zwar wiederum von verschiedenen Seiten her, die Angriffe richteten, die dreizehnwöchentliche Carenzzeit und das Umlageverfahren. Da die Specialdiscussion demnächst auf die sämtlichen in der Generaldebatte berührten Punkte zurückführte, wird sich bei den einzelnen Paragraphen Gelegenheit bieten, die zur Geltung gebrachten Argumente sowie die für die verschiedenen Gruppen maßgebenden Erwägungen in möglichster Vollständigkeit anzuführen. Eine constante Majorität, welche einer ebenso constanten Minorität gegenübergetreten wäre, bildete sich im Verlauf der ersten Lesung nicht. In wichtigen Punkten stimmten die einzelnen Gruppen abwechselnd mit und gegen einander. Dagegen wurde der Commission beim Beginn der zweiten Lesung eine Reihe von Anträgen unterbreitet, welche erkennen ließen, daß drei der in der Commission vertretenen Gruppen eine Verständigung unter einander gesucht und im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes vorläufig diejenigen Bedenken und Wünsche zurückgestellt hatten, welche während der ersten Lesung als trennende Unterschiede zwischen ihnen bestanden hatten. Demgemäß waren auch die Anträge von drei diesen Gruppen angehörenden Vertretern gemeinsam gestellt. Eine Folge dieses Vorgehens war, daß bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Punkten die Abstimmung in der zweiten Lesung anders ausfallen müsse, als sie in der ersten Abstimmung ausgefallen war.

NLC. Die Verhandlungen über die kirchenpolitischen Anträge Windthorst gehören in neuerer Zeit zu den unerfreulichsten unserer Parlamente. Sie fallen meist zu großen Triumphen des Centrumsführers aus und können nur dazu beitragen, die Ansprüche der Curie und der ultramontanen Partei ins Maßlose zu steigern. Wenn wir die Clericalen von Tag zu Tag hochmütiger und zuversichtlicher werden sehen, so tragen diejenigen die Mitschuld, welche sich beeilen, stets auf die Forderungen des Centrums aufs bereitwilligste einzugehen und ein Stück nach dem andern von der kirchenpolitischen Gesetzgebung preiszugeben, aus keinem anderen Grunde (man mag zur Beschönigung sagen, was man will), als aus kleinlicher Wahlberechnung, um da und dort mit ultramontaner Hülfe ein Parlamentsmandat zu erschleichen. Die Minorität, welche gestern gegen den Windthorst'schen Antrag Widerspruch erhob, war seit dem Januar 1882, wo derselbe Antrag zur Verhandlung stand, noch bedeutend zusammengeschrumpft, obwol sich inzwischen in den Verhältnissen absolut nichts geändert hatte. Damals leisteten noch die Hälfte der Deutschconservativen, fast die ganze Reichspartei, die Secessionisten mit wenigen Ausnahmen, selbst eine Gruppe der Fortschrittspartei Widerstand. Jetzt hatten sich die „Freisinnigen“ ohne Ausnahme und die conservativen Parteien bis auf ein Dutzend Mitglieder Herrn Windthorst zu Füßen gelegt, und nur die Nationalliberalen hielten noch Stand und erlitten dafür die gehässigsten Angriffe von Centrum und Fortschrittspartei, die einander zujubelten, wenn ein recht heftiges Wort gegen die verhaßte Partei gefallen war. Wenn Herr Richter das kirchenpolitische Gebiet, wo einer ganz klaren, consequenten und standhaften Haltung der Nationalliberalen gegenüber seine eigene Politik von Anfang an aus nichts als aus Halbheit, Widersprüchen, Winkelzügen und zweideutigen Manövern bestand, für ein günstiges Feld zu Angriffen die nationalliberale Partei hält und ihr hier in den Augen des Volks zu schaden meint, so wird er sich schwer irren. Kein ungeeigneteres Terrain hätte er sich aussuchen können. In denjenigen Volksschichten, in welchen die nationalliberale Partei ihre Wurzeln hat, wird es ihr nichts schaden, daß sie reinen Demonstrationen zur größeren Verherrlichung des Ultramontanismus zum Siege zu verhelfen sich weigert. Man weiß, wie die clericale Agitation derartige Erfolge auszubeuten weiß, wie sie daraus die allgemeine „Culturkampfmündigkeit“ zu deduciren und das Volk in der Zuversicht zu befestigen pflegt, die gesamte neuere kirchenpolitische Gesetzgebung aufheben zu können. Solche Resultate dienen nicht dem Frieden, sondern nur neuem unvermeidlichem Kampf.

* Gestern Mittag 1 Uhr hatte der Kaiser eine längere Besprechung mit dem Fürsten Bismarck.

§* Das von der Regierung zu Würzburg unter dem 1. März d. J. erlassene Verbot der „Lohrer Zeitung“ ist durch Entscheidung der Reichscommission wieder aufgehoben worden.

* Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

* Der deutsche Großlogentag, die Vereinigung der Vertreter sämtlicher deutscher Großlogen, hat, wie alljährlich, in der Pfingstwoche diesmal in Berlin stattgefunden. Er beschloß, eine Erwiderung auf die päpstliche Encyklika gegen die Freimaurerei nicht zu erlassen, vielmehr zur Tagesordnung überzugehen, weil der Großlogentag bereits im Jahre 1880 eine Resolution über die Ziele und Zwecke der Freimaurerei gefaßt habe, welche durch das damalige Protocoll bekannt gemacht wurde

§* Der deutsche Gesandte in der Schweiz, der den Kaiser nach Ems sowie auch auf den ferneren Sommerreisen desselben begleiten wird, ist heute aus Bern hier eingetroffen.

§* Die Conferenz für das Gefängniswesen, die gestern in Berlin tagte, hat sich mit der Zwangserziehung verwahrloster Kinder beschäftigt und eine Anzahl Thesen angenommen, wonach die Zwangserziehung auch auf die Fälle der Verwahrlosung ausgedehnt werden soll, wo noch keine gesetzlich strafbaren Handlungen vorliegen und wonach christliche Erziehungsvereine durch Auffindung von Familien, welche zur Erziehung von verwahrlosten Kindern geeignet sind, wichtige Hülfe leisten sollen. Ferner wurde beschlossen, an den Provinzialausschuß des Vereins für innere Mission das Ersuchen zu richten, durch Gründung eines Provinzialerziehungsvereins die Frage der Zwangserziehung zu fördern.

*** Darmstadt, 11. Juni. Am 29. Juni wird hierselbst eine allgemeine Versammlung der nationalliberalen Partei in Hessen abgehalten werden.**

*** Brüssel, 12. Juni. Gestern Abend zogen Volksmassen unter Singen und Schreien durch die Hauptstraßen der Stadt, wobei es wiederholt zu Schlägereien kam. In einer katholischen Buchhandlung zerschlug ein Volkshaufen die Fensterscheiben, riß die Fensterladen herunter und drang in das Haus ein, wo verschiedene Gegenstände demolirt wurden. Fünf Personen sind verhaftet worden. Die gerichtliche Untersuchung gegen die Ruhestörer ist eingeleitet.**

*** Brüssel, den 12. Juni. Der „Moniteur Belge“ meldet, daß alle Minister dem Könige gestern ihre Entlassung überreicht haben.**

*** Genua, 11. Juni. In der vergangenen Nacht explodirten zwei Dynamitpatronen vor der Kirche der unbefleckten Empfängnis und eine dritte unter der Cathedrale San Lorenzo. Der Schaden ist unbedeutend. Menschen sind nicht umgekommen.**

Provinzielle Nachrichten.

* **Gelsenkirchen**, 13. Juni. In unserm gestrigen Berichte, die Schützenversammlung betreffend, mußte es statt Klenke'sche Feuerwehrkapelle hiesige Feuerwehr-Kapelle heißen.

* Nach Stallbergs Wäldchen zog's am Mittwoch den musikliebenden Teil aus den nahen Gemeinden, sodaß bei den Klängen der Giesenkirchen'schen Capelle das 1. Abonnementsconcert die Abendstunden zu anmutigen und gemütlichen gestaltete. Die einzelnen Piécen fanden den Beifall der Besucher und hören wir, daß das nach dem Concert arrangirte Tanzkränzchen in recht schöner Weise die Teilnehmer beisammen hielt.

* In **Wattenscheid** wurde der Redaction der „W. Z.“ eine Roggenähre von 2 m 23 cm Länge als Naturmerkwürdigkeit zugesandt.

* In **Bochum** auf dem Moltkeplatz producirte sich eine Seiltänzer-Gesellschaft. Während ein Künstler sich auf dem Seil producirte, versuchte ein Individuum dieses zu durchschneiden, wurde aber noch rechtzeitig bei diesem Vorhaben ertappt und zur Haft gebracht.

* In **Dortmund** wird im Hotel Wencker-Paxmann am Freitag, den 13. d. Mts., unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Westfalen, Herrn von Hagemeister, und in Gegenwart der Herren Regierungspräsidenten von Berlepsch und von Rosen eine Conferenz der von den beteiligten Ministerien eingesetzten Commission, welche die zur Beseitigung der im Emschergebiete zutage getretenen Mißstände zu ergreifenden Maßregeln beraten soll, stattfinden. Die Mitglieder der Emschercommission sind: Regierungs-Präsident v. Rosen in Arnsberg, Vicepräsident v. Liebermann zu Münster, Oberbergrat Harz, Oberbergrat Jung, Gerichtsassessor v. Sydow, Gewerberat Osthues zu Dortmund, Regierungsrat Settemaier zu Arnsberg, Regierungsassessor Hammacher zu Düsseldorf, Re-

der Eisert'schen Wechselstube (aus welcher einige Blätter herausgerissen wurden), ferner die Vorweisung des in der Eisert'schen Wechselstube gefundenen einen Stiftes und der bei Hermann Stellmacher vorgefundenen elf Stifte sowie der bei Stellmacher gefundenen Cassette (resp. Bestandteile derselben) und der bei Anton Kammerer gefundenen Bombe; Verlesung der Note der Polizeidirection Dresden vom 1. Februar 1884 sowie der Note der Polizeiverwaltung Grottkau und des Miliärstrafactes über Stellmacher, der Note des Polizeicommissariates Zürich und des Polizeicommando Zürich, des Befundes der Sachverständigen über die Sprenggeschosse und Zündstifte; der Briefe des Hermann Stellmacher, der Note des Reichskriegsministeriums, des Briefes des Hermann Stellmacher an Baron Ottenfels vom 18. Januar 1884, die Vorweisung des bei Gericht erliegenden Projectiles, der bei Stellmacher gefundenen drei Revolver, des Dolches und der Stifte; endlich Verlesung der in den Gerichtsacten erliegenden drei Originalbriefe des Hermann Stellmacher an den Polizei-Inspector Kaltenbach und den Polizei-Director in Mühlhausen vom 19. Januar, 28. September und 23. October 1882.

Gründe: Es erscheint bei Begründung der vorliegenden Anklage, sowol der genetischen Entwickelung der Untersuchung entsprechend, als auch zur vollen Klarstellung des Sachverhalts dienlich, bei Besprechung der dem Hermann Stellmacher zur Last gelegten fünf strafbaren Handlungen von deren Aneinanderreihung nach der Zeitfolge abzusehen und mit der Darstellung derjenigen Anklagefacten zu beginnen, welche die Ergreifung des Thäters auf frischer That zur Folge hatten und daher auch den ersten Anlaß zur Untersuchung wider denselben gegeben haben.

Am 15. December v. J. war der k. k. Polizeidirections Concipist Franz Hlubeck in Floridsdorf einem Racheact der Anarchistenpartei zum Opfer gefallen und meuchlings erschossen worden, und schon wenige Wochen später wurde ein gleiches Attentat wieder an einem Polizeiorgane verübt.

Die Ermordung des Detectivs Blöch.

Am 25. Januar 1884, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, begab sich der seit mehreren Jahren dem k. k. Polizeicommissariate Floridsdorf zugeteilte k. k. Polizeiagent Blöch von seiner am Mühlschüttel gelegenen Wohnung zur Dienstleistung zum Polizeicommissariatsgebäude in Floridsdorf. Sein Weg führte ihn durch die rückwärts der Gärten zwischen dem Mühlschüttel und Floridsdorf gelegene, mit reichem Gestrüppe bewachsene Schottergrube. Etwa in der Mitte derselben angelangt, kam ihm ein Mann nach, welcher, den Erhebungen zufolge, schon einige Zeit bei der nächst dem Eingange der Schottergrube befindlichen Planke gelauert hatte, und rief ihn beim Namen.

Ferdinand Blöch wandte sich um und im selben Augenblicke feuerte der Mann aus unmittelbarer Nähe aus einem scharfgeladenen Revolver den ersten Schuß gegen ihn ab, dem rasch noch mehrere andere folgten, und als Blöch zu Boden gesunken war, erhielt er noch mehrere Schüsse, so daß derselbe tot am Platze liegen blieb.

Nach der ärztlichen Beschau vom 25. und dem Obductionsbefunde vom 26. Januar 1884 zeigten sich an der Leiche des Ferdinand Blöch sieben Schußverletzungen, vier an der Brust, je eine am Kopfe, der linken Hüfte und dem rechten Handgelenke. Die Verletzung am Kopfe war die absolut tötliche, zwei Verletzungen an der Brust lebensgefährliche, je eine Verletzung an der Brust und der linken Hüfte eine schwere, die vierte an der Brust und jene am rechten Handgelenke eine leichte.

Nachdem Ferdinand Blöch unter den Händen seines Mörders sein Leben ausgehaucht hatte, untersuchte derselbe im Angesichte der mittlerweile herbeigekommenen Augenzeugen des Vorfalles mit seltener Verwegenheit die Kleider seines Opfers, nahm das Nottzbuch, die silberne Uhr samt Kette und den Revolver des Getöteten, welche Gegenstände auf 8 fl. 70 kr. bewertet werden, an sich und wandte sich erst dann zur Flucht.

Bereits von mehreren Personen verfolgt, flüchtete der Mörder, nachdem er bei der Nordbahnbrücke das alte Donaubett übersetzt hatte, in bogenförmigen Krümmungen gegen die Donauauen bei Zwischenbrücken, wobei er wiederholt, um seine Verfolger in Entfernung zu halten, sich umwandte und den Revolver anschlug. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß den Fliehenden sein Weg an der Sandgrube des Novak nächst der Schießstätte vorüberführte und daß die in derselben beschäftigten Arbeiter, durch die Rufe der Verfolger aufmerksam geworden, sich an der Verfolgung beteiligten.

Von allen Seiten umstellt, von einem Steinwurfe am Fuße getroffen, feuerte der Mörder noch zwei Schüsse aus dem Revolver gegen den ihm zunächst befindlichen Tagelöhner Albert Meloun ab, von denen einer fehlging, der andere Meloun am rechten Fuße traf, so daß dieser schwer verletzt zu Boden stürzte. Es hielt dies jedoch die anderen Arbeiter Johann Pillner, Gustav Bürner, Josef Swoboda und Anton Fiedler nicht ab, sich auf den fliehenden Attentäter zu stürzen, ihn zu Boden zu reißen und nach heftiger Gegenwehr zu bewältigen.

Von seinen Ergreifern zum Commissariate Floridsdorf escortirt, schleuderte der Angehaltene eine in der inneren Rocktasche verwahrt gewesene, 1½ Kilo schwere Blechcassette zu Boden, welche sich, wie die nachträgliche Untersuchung ergab, als ein mit Dynamit und Bleikugeln gefülltes Sprenggeschoß darstellte. Eine Explosion desselben, auf welche es wol abgesehen war, erfolgte jedoch nicht, da die zur vollständigen Adjustirung des Geschosses erforderlichen Zündstifte (von welchen der Thäter elf bei sich führte) in die vier Oeffnungen der Cassette nicht eingefügt waren. In dem Besitze des ergriffenen Mörders befanden sich außer der von Blöch herrührenden Waffe noch zwei bis auf ein Projectil abgeschossene Revolver von 9 Millimeter Kaliber, ein Lederbeutel mit Munition, ein Dolch und zwei Fläschchen mit Flüssigkeiten, welche zum Ankleben und Loslösen des von dem Thäter getragenen falschen Backenbartes dienten. (Forts. f.)

Ein kräftiger
Stammhalter.
Ch. Elverfeld u. Frau
geb. Pattböhmer.
Gelsenkirchen,
den 12. Juni 1884.

ttesdienst-Ordnung
evangel. Gemeind
Gelsenkirchen.
ntag, den 15. Juni 1884.
gottesdienst 8 Uhr. Past
h.
gottesdienst 10 Uhr. Past
telmoser.
nitt. 2 Uhr: Kindergottesdien
tor Leich.
woche: Pastor Deutelmoser

ttesdienst-Ordnung
evangel. Gemeind
Schalke.
ntag, den 15. Juni 1884.
gottesdienst vormitt. 9 Uh
gottesdienst nachmitt. 2 Uh

M. Belohnung
der Nacht vom 24. zum 2
r. gegen 12 Uhr ist in d
des Gelsenkirchener Bahn
eine ca. 3 cm starke Eise
anscheinend in verbrecher
Absicht quer über das Gelei
worden.
n resp. denjenigen, welche be
so namhaft machen, da
Bestrafung erfolgen kann
obige Belohnung zugesichert
lsenkirchen, 13. Juni 1884.
Die Polizei-Verwaltung:
Vattmann.

Bras-Verkauf.
tag, den 16. Juni cr.
abends 7 Uhr,
Gutsbesitzer Herr Strun
ost den diesjährigen **Gras**
in seinen am frühere
ats Busch belegenen
en nummerweise meistbieten
redit gegen Bürgschaft ver
.
kirchen. W. Behmer

rere **Mädchen**, welche Lus
das
Kleidermachen
rnen, gesucht.
eres **Schalke**, über der Post

evangl.
Dienstmädchen
ten Zeugnissen findet sofor
alke, Friedrichstr. 268a.

ngsbaumeister v. Lancizolle zu Münster, Re-
ngs- und Oberpräsidialrat v. Pawel zu Münster.
In **Essen** starb am 12. ds. infolge Schlag-
les der Polizei-Inspector, kgl. Reserve-Premier-
enant a. D., Herr Gottfr. Dähne, Ritter 2c.,
66. Lebensjahre. Die Beerdigung findet
ten Sonntag, nachmittags 4 Uhr statt.
Aus **Steele** wird der „Rh.-W. Z." geschrie-
Der § 14 des Betriebs-Reglements für die
bahnen Deutschlands bestimmt, daß ein Rei-
r, welcher ohne ein gültiges Fahrbillet im
betroffen wird, für die ganze von ihm
gelegte Strecke das Doppelte des gewöhn-
Fahrpreises, mindestens aber den Betrag
6 M. zu entrichten hat. Diese Bestimmung
gestern einem von Dortmund nach Essen
nden sog. „blinden" Passagier recht verhäng-
ll werden. Auf der Fahrt von Langendreer nach
um in der IV. Classe des Mittagszuges ohne Billet
ffen, hat er auf Station Bochum das Ver-
n, die Minimalstrafe mit 6 M. zu zahlen.
nun wieder auf seine Rechnung zu kommen,
au. Passagir abermals in IV. Klasse als
" mit dem Nachmittagszuge weiter, wurde
hen Steele und Essen zum zweiten male von
nämlichen Zugrevisor in flagranti ertappt
mußte in Essen zum zweiten male 6 M. in
nztem Gelde und guten Pfändern abladen.
seit einiger Zeit bei der Staatsbahn ein-
rte „Zugrevisor" dürfte hiernach bald allen
den" Passagieren und „wilden" Männern ein
el werden.
Bei **Eppinghofen** fiel der Bremser Heinrich
off aus Mülheim a. d. R. von der Bremse
Kohlenzuges und geriet dabei mit einem
unter den Zug, so daß dieses ihm unter-
des Knies abgefahren wurde.
Auf der Spellener Haide bei **Wesel** fand
1. Juni das zweite Nachtschießen des Westf.
Artillerie-Regiments Nr. 7 statt, am 13. d. M.
ritte, und am 19. erfolgt der Abmarsch des
n Regiments zu Fuß nach Köln.
In **Wesel** hätte durch das Spielen mit
chhölzern ein 5jähriger Knabe, welcher auf
Söller einen Haufen Stroh angesteckt hatte,
e großes Unheil angerichtet. Zum Glück
das Feuer von einem in dem benachbarten
hause befindlichen Soldaten früh genug be-
, um noch rechtzeitig gelöscht werden zu können.
Die von einer Vereinigung Großindustrieller
en Vorarbeiten für einen allgemeinen Plan
analisirung der **Wesel** beauftragten Ingenieure
eit Anfang vorigen Monats in Thätigkeit
ur Zeit mit der Sondirung des Thalwegs
ftigt. Die Arbeiten erfolgen unter der Ober-
g des kaiserl. Wasserbau-Bezirks-Ingenieurs
el in Metz.

* Die Masern grassiren in **Monheim** (Kreis Solingen) unter den Schulkindern in erschreckender Weise. In der gemischten unteren Klasse sind von 84 Schülern und Schülerinnen nicht weniger als 67 erkrankt, sodaß die Klasse noch 17 Kinder aufzuweisen hat. Diese Klasse soll auf längere Zeit geschlossen werden.

* Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hält am 20. d. M., vormittags 11½ Uhr, im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu **Düsseldorf** eine außerordentliche Generalversammlung ab, als deren einziger Gegenstand auf der Tagesordnung steht: „Die Novelle zu dem Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881." Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung, welche der neue Gesetzentwurf zur Einführung einer generellen Umsatzsteuer nicht allein für die Börse, sondern auch für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, ja sogar für Geschäfte, die unter Privatpersonen abgeschlossen werden, hat, glaubt sich der Vorstand mit fester Zuversicht der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Mitglieder des Vereins recht zahlreich an dieser wichtigen Beratung teilnehmen werden. An die Generalversammlung wird sich, wie herkömmlich, um 3 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Tonhalle anschließen.

* In **Rahm** wurden vor einigen Tagen zwei Personen verhaftet, welche im Verdachte stehen, an der vor längerer Zeit dort ausgeführten Ermordung einer alten Frau beteiligt zu sein. Es ist der Sohn der Ermordeten und dessen Schwiegervater. Der Verdacht gegen dieselben basirt auf folgenden Umständen: Der Sohn der Ermordeten hatte mit einer Tochter des Waldaufsehers K. ein Liebesverhältnis angeknüpft, und die Mutter wollte entschieden die Heirat nicht zugeben, während dieselbe von anderer Seite sehr begünstigt wurde. Etwa 6 Wochen nach dem Morde fand die Hochzeit statt. Es wird nun vermutet, daß von dem eigenen Sohne und dem Vater seiner Frau das Verbrechen geplant, resp. verübt worden sei, um die Heirat vor sich gehen lassen zu können. Der erwähnte K. ist langjähriger Aufseher auf Schloß Heltorf.

* In **Köln** brach am 9. d., gegen 11 Uhr morgens, auf den Speicherräumen der Spielwarenhandlung von Birnich Unter Fettenhennen Feuer aus, welches bald den ganzen Dachstuhl ergriffen hatte. Mit ungeheurer Schnelligkeit dehnte sich das verheerende Element auch auf den Dachstuhl des prachtvollen Scheebenschen Hauses aus und auch hier brannte es bald lichterloh. Die Feuerwehr griff schnell und energisch an und ist es lediglich ihrer Ausdauer zu verdanken, daß das Feuer keine weitere Ausdehnung gewonnen hat.

* In **Wiesbaden** feiert der neunte mittelrheinische Kreis der deutschen Turnerschaft sein diesjähriges Kreisfest im August. Bereits 1870 hatte Wiesbaden das Kreisfest übernommen, damals aber bereitete die Kriegstrompete aller Festfreude ein schnelles Ende.

* Aus **Worms** wird berichtet: Ein auf einem Hause der Mathildenstraße befindliches Storchnest wurde von einem Schwarm Bienen überfallen, welche die darin sitzenden vier halberwachsenen Jungen derart zerstachen, daß dieselben jämmerlich ums Leben kamen. Auch das alte Storchpaar, das Hülfe bringen wollte, wurde von den Bienen angegriffen und zur Flucht genötigt.

Meininger 7 fl. Lose.

Die nächste Ziehung dieser Lose findet am 1. Juli statt. Gegen den Coursverlust von **ca. 20 M.** per Stück bei der Auslosung mit dem niedrigsten Treffer übernimmt das **Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **50 Pfg.** per Stück.

Berliner Börse.

Berlin, den 12. Juni 1884.

Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	103,20
Preußische consolidirte Anleihe	4½	103,00
do.	4	103,10
Staats-Anleihe 1868	4	101,40
„ 1850, 52, 53 62	4	101,40
Staats-Schuldenscheine	3½	99 90
Oesterreichische Goldrente	4	85,60
„ Silberrente	4⅕	67,90
„ Papierrente	4⅕	67,40

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Verstaatlichte Eisenbahnen.

Bergisch-Märkische	5	—	—
Rheinische, abgestempelte	6½	—	—
„ L. B. (gar.)	4	103,10	
Gotthard vollgezeichnet	0	6	106,40
Russische Staatsbahn	0	5	131,00

Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	— —
Brg.-Märk. I. und II. Serie	4½	103,30
Berg.-Märk. III. A. B. 3¼ g.	3½	96 40
„ Lit. C.	3½	96,50
„ IV. Serie	4½	103 30
„ V. Serie	4½	103,10
„ VI. Serie	4½	104,25
Berg.-Märk. VII. Serie conv.	4½	103,00
„ VIII. Serie	4½	103,20
„ IX. Serie	5	102,60

Bank-Actien.

Zinsfuß überall 4 pCt., bei der Reichsbank 4½ pCt.

Aachener Disconto-Gesellschaft	0	111,00
Allg. Deutsche Handels-Gesellschaft	0	85 75
Bank für Rheinland und Westfalen	0	83 75
Bergisch-Märkische Bank	0	119,00
„ Industrie-Gesellschaft	0	67 00
Berliner Handels-Gesellschaft	0	135,25
Berliner Makler-Verein	0	109,60
Cölnische Wechs.- und Bank	0	96,10
Deutsche Bank	0	151 00
„ Hypotheken-Bank 60%	0	91,50
„ National-Bank	0	105,75
Disconto-Commandit	0	199,00
Dortmunder Bank-Verein	0	100 00
Essener Credit-Anstalt	0	100,60
Nationalbank für Deutschland	0	97,60
Norddeutsche Bank	0	158 00
Preußische Boden-Credit-Bank	0	104,00
Reichsbank	0	145,75
Schaaffhausener Bank-Verein	0	90,20

Industrie-Papiere.

Aachen-Höngen	0	33 60
Annener Gußstahl-Fabrik	—	— —
Arenberg, Gesellschaft für Bergbau	0	133,90
Bochumer Bergwerks-A. Lit. A.	0	76 00
Bochumer Gußstahlfabrik	0	100,50
Borussia, Bergwerk	0	115,75
Bonifacius Bergwerk	0	68,75
Cölner Bergwerks-Verein	0	118 00
Cöln-Müsener Bergwerks-Verein	—	18,00
Dortmunder Bergwerke Lit. A.	—	40,30
„ „ Lit. B.	0	— —
„ „ Oblig.	0	101,00
Dortmunder Union 600 Mark	0	9,75
„ „ 400 „	0	17,80
„ „ 300 „	0	22.90
Dortmunder Union Stamm-Pr.	0	69'00
„ Part.-Obligation	0	106,25
Gelsenkirchener Bergw.-Actien-Ges.	0	114.75
Georg-Marien-Bergwerks-Verein	0	64,00
Harkort Bergwerk	0	72 00
„ Maschin.	0	30,00
Harpener Hütten	0	— —
Hibernia u. Shamrock	6	93,90
Hörder Bergw.- u. H.-Act.-Ges.	0	25,00
do. zusammengen.	0	— —
Louise Tiefbau	0	38,90
Märkisch-Westfälische Bergw.	0	58 00
Magdeburger Bergwerks-Act.-Ges.	0	228 00
Mechernicher	0	170,00
Oelheim Petroleum. 80%	—	42,00
Phönix Bergwerks-A.-G. Lit. A.	0	84,00
„ Lit. B.	0	32,00
Pluto, Bergwerks-Gesellschaft	0	58,00
Westfälische Draht-Industrie	0	88 75
„ Union	0	5,80
Rhein.-Westf. Industrie	—	19,60

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten per Stück	9,70
Sovereigns per Stück	20,40
20 Francs-Stück per Stück	16,22
Gold-Dollars per Stück	4,19
Imperials (halbe) per Stück	16,76
Imperials per 500 Gr.	1395.00
Englische Banknoten 1 Lstr.	20,45
Französische Banknoten per 100 Fr.	81,10
Oesterreichische Banknoten 100 Fl.	168,90
„ Silber-Coupons	167,60
Russische Banknoten per 100 Rubel	205 50
„ Zoll-Coupons	20,75

Zinsfuß der Reichsbank.
Discont 4 pCt. Lombarden 5 pCt.

Meteorologische Notizen.

(9 Uhr vorm.)

12. Juni	Bar. 762 mm.	Therm. + 14°R.	NW
13. Juni	„ 762 mm.	„ + 15°R.	N

Ein kräftiger
Stammhalter.
Ch. Elverfeld u. Frau
geb. Puttböhmer.
Gelsenkirchen,
den 12. Juni 1884.

ttesdienst-Ordnung
evangel. Gemeinde
Gelsenkirchen.
ntag, den 15. Juni 1884.
ottesdienst **8** Uhr. Pastor
h.
gottesdienst 10 Uhr. Pastor
telmoser.
itt. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
tor Leich.
woche: Pastor Deutelmoser.

ttesdienst-Ordnung
evangel. Gemeinde
Schalke.
ntag, den 15. Juni 1884.
gottesdienst vormitt. 9 Uhr.
gottesdienst nachmitt. 2 Uhr.

M. Belohnung!
der Nacht vom 24. zum 25.
r. gegen 12 Uhr ist in der
des Gelsenkirchener Bahn-
eine ca. 3 cm starke Eisen-
anscheinend in verbrecheri-
Absicht quer über das Geleise
worden.
resp. denjenigen, welche den
so namhaft machen, daß
Bestrafung erfolgen kann,
obige Belohnung zugesichert.
senkirchen, 13. Juni 1884.
Die Polizei-Verwaltung:
Vattmann.

Gras-Verkauf.
tag, den 16. Juni cr., abends 7 Uhr,
Gutsbesitzer Herr Strunk
bst den diesjährigen **Gras-**
in seinen am früheren
nts Busch belegenen
n nummerweise meistbietend
redit gegen Bürgschaft ver-
.
kirchen. W. Behmer.

rere **Mädchen,** welche Lust
das
Kleidermachen
rnen, gesucht.
eres **Schalke,** über der Post.

evangl.
Dienstmädchen
ten Zeugnissen findet sofort
alke, Friedrichstr. 268a.

Hôtel Bremen.



Reingehaltene
Rhein- und Moselweine
per Flasche von 65 Pf. an.
Garantirt reinen
französischen Rotwein
(Bordeaux) per Flasche 1 Mark,
empfiehlt **Fritz Le Claire.**

Wein-, Tabak- & Cigarren-Handlung
von Carl Hense in Gelsenkirchen (Wiehagen)
im Hause des Herrn **W. Hundt,**
empfiehlt **Regie-Weine** von Mk. 0,65 an, sowie sämtliche **medicinische Weine** in guter Qualität zu den billigsten Preisen.
Proben stehen bereitwilligst zu Diensten.
Commissionslager in **medicinischen Weinen** übertrug ich dem Herrn **G. Spettmann, Delicatessenhandlung,** Alten Markt Nr. 3.

Evang. Gesangbücher
in allen Dessins empfiehlt **F. Dienst,** Gelsenkirchen.

Herrlicher Zimmerschmuck!
Gedenkblatt
zur 400jährigen Geburtagsfeier
Martin Luthers.
Größe: 45:55 Centimeter.
Das Nationaldenkmal auf dem Niederwald
Größe 45:55 Centimeter.
Die vier Kaiser.
Kaiser Wilhelm, Sohn, Enkel und Urenkel.
Jedes Bild kostet nur 1 Mark.
Vorrätig bei **F. Dienst, Gelsenkirchen.**

Sämtliche Schul- und Comptoir-Artikel empfiehlt F. Dienst, Gelsenkirchen.

Es wurde vollständig
ADRIAN BALBI'S
Allgemeine Erdbeschreibung.
Ein Handbuch des
geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten.
Siebente Auflage.
Vollkommen neu bearbeitet von **Dr. Josef Chavanne.**
Mit 400 Illustrationen und 130 Textkarten.
In 45 Lieferungen à 40 kr. = 75 Pf. = 1 Fr. = 45 Kop. Oder in 9 Abteilungen à 2 fl. = 3 M. 75 Pf = 5 Fr. = 2 R. 25 Kop., auch in drei eleg. Halbfranzbänden geb. à 7 fl. 20 kr. = 13 M. 20 Pf. = 17 Fr 60 Cts. = 7 R. 92 Kop.
Die Ausstattung ist eine durchaus sorgfältige. Jede Lieferung enthält vier Druckbogen (gleich 64 Seiten) Text. Die Abnahme kann in Lieferungen oder Bänden beliebig nach und nach erfolgen.

Adrian Balbi's Erdbeschreibung ist in ihrer siebenten Auflage das erste geographische Handbuch, welches bereits die Ergebnisse der letzten Volkszählungen in den Jahren 1880 bis 1882 im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Schweiz, Westrußland und selbst jene in Britisch-Ostindien enthält.
Im topographischen Teile der einzelnen Länder wurde auf practisch bedeutsame Partien besonderes Gewicht gelegt, und die Bedeutung jedes Ortes für Industrie und Handelsverkehr hervorgehoben. Das Werk, dessen Register mit besonderer Ausführlichkeit bearbeitet ist, dient somit gleichzeitig als zuverlässigstes
Geographisch-statistisches Lexikon.
Alle statistischen Daten entsprechen den jüngsten, mit größter Sorgfalt gesammelten Erhebungen aus den Jahren 1879 bis 1882.
Als besonders wichtige und umfassende Bereicherung der siebenten Auflage sind fünf doppelseitige, in vielfachem Farbendruck ausgeführte Karten zum Allgemeinen Teile (Isothermenkarte, Regenkarte der Erde, die Vegetationsgebiete der Erde, die Völker- und Religionskarte der Erde, 50 Textkarten und 400 Illustrationen, darunter 120 Vollbilder) zu nennen. — Das Werk ist auf holzfreiem Papier gedruckt.
A. Hartleben's Verlag in Wien.

Deutsche Wein-Gesellschaft
Duhr & Co., Köln, Rheinberg 3 & 5,
„im alten Turm".
Medicinal-Tokayer.

¹/₁ Flasche	¹/₂ Flasche	¼ Flasche	⅛ Flasche
M. 2.50	M. 1.35	M. 0.75	M. 0.50

Tokayer-Ausbruch	M. 3.—	Tokayer fein. gez.	M. 4.—
Szamorodner herb. Tokayer	„ 2.50	Kloster Neuburger Strohwein	„ 3.—

per Flasche incl. Glas.
Vorrätig zu Originalpreisen bei: **Wilh. Schäfer, Gelsenkirchen,** Bahnhofstraße; **H. Funke, Schalke; Franz Scholven, Essen a. d. R.,** Grabenstraße; **H. Jacoby, Wattenscheid; H. Kellermann, Steele; W. Rocholl, Herne.**
Unsere sämtlichen Weine sind mit unsern Etquets, Kapseln, mit unserer Schutzmarke und Firma versehen, worauf wir zu achten bitten.
Ausführliche Preis-Courante zu Diensten.

Gelsenkirchener Turner-Club.
Heute Abend nach dem Turnen:
Haupt-Versammlung.
Der Turnrat.

Stockum, 27. Mai 1884.
Die Herren Mitglieder des
landwirtschaftlichen
Cultur-Vereins
des Land- und Stadtkreises Bochum
werden hiermit zu einer **General-Versammlung** auf
Samstag, den 14. Juni cr., nachmittags 3 Uhr,
im **Hemmer**'schen Gasthofe zu **Bochum** eingeladen und werden folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorlegung der Vereinsrechnung pro 1882/83 nebst Berichte der Revisions-Commission und Beschlußfassung über die Decharge-Erteilung.
3. Beratung über das zu veranstaltende Fest, Wahl des Fest-Comites und der Commissionen zur Auswahl der zur Prämirung kommenden Tiere, Butter, Früchte und Geräte, sowie zum Ankauf der Prämien und der zur Verlosung kommenden Gegenstände.
4. Vorträge von Vereinsmitgliedern.
5. Verschiedene Angelegenheiten.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Cultur-Vereins:
Fr. Schulze-Vellinghausen.



Erhielt heute einen **Transport von 14 hochtragenden ostfriesischen**
Kühen.
Meyer Röttgen, Wattenscheid.

Zur Beachtung!
Mit dem heutigen Tage eröffne ich eine
Häute- u. Fellhandlung
und bezahle die **höchsten Preise,** wovon ich die Herren Metzger in Kenntnis setze. Joh. **Großhanten,** Gelsenkirchen. Friedrichstraße 72.

2 möblirte Zimmer
in gesunder Lage der Stadt zu vermieten. Von wem, sagt unter Nr. 896 die Expedition dieses Blattes.

§ Der freie Westen von Süd-Afrika.

VII.

Ich will nur hier eine kurze Scizze geben von den Waren, die der Handel vermittelte und dann eine Beschreibung von der Art und Weise wie gehandelt wurde. Mit dem Kriege hatte sich zunächst ein Bedürfnis nach Waffen eingestellt. Daneben wurde das Begehren nach Kleidern immer größer. Nicht nur diejenigen, die zu den Christen sich hielten, sondern auch noch viele andere fingen nun an, die alten heidnischen Fellkleider, welche einen eigentlichen Schutz weder gegen die Sonne noch gegen die Kälte gewährten, abzulegen, und allmälig zählten dort die Eingebornen nach Tausenden, welche von der europäischen Industrie durch den Handel mit Kleidern versorgt werden mußten. Der Handelsverkehr ging ursprünglich in der Weise vor sich, daß gegen bestimmte Ware ein bestimmtes Landesproduct eingetauscht wurde. So wie heutzutage noch der Hausirer entfernt von den Stationen mit den Nomaden handelt, etwa in folgender Weise: Ein Häuptling, dessen Leute auf der Jagd glücklich gewesen sind, und der nun die Straußfedern möglichst rasch umtauschen will, oder der nach irgend einem Stück europäischer Cultur Bedürfnis empfindet, hört, daß ein Händler in der Nähe sei; einige junge Leute werden hingeschickt, um ihn zu der Werft zu holen. So wird denn von dem offenen Wagenwege abgebreht, und es geht durchs Gebüsch, wo manchmal die Axt erst den Weg bahnen muß, über Stock und Stein bis zu der Werft; etwa 10 Minuten von der Werft wird der Händler halten, da er doch meist Vieh bei sich führt, welches ihm leicht gestohlen werden könnte, wenn er zu nahe bei der Werft ausspannte. Die geringere Einwohnerschaft, die Knechte und Kinder strömen zu Wagen heraus, denn die Anwesenheit von Fremden ist hier ein seltsames Ereignis; einzelne vorlaute und keckere Geister fangen auch wol an um eine Kleinigkeit für sich zu bitten, um ein Messer, um ein Hemd oder wenigstens um ein Stückchen Tabak. Von dem Hauptmann kommt wol ein großer Topf Milch; wenn er anständig ist und der Väter Sitte noch treu, so folgt wol auch ein Hammel als ein Gastgeschenk an den weithergekommenen Fremden „mit der Löwenmähne", das natürlich erwidert werden muß. Nach einiger Zeit kommen dann auch die Vornehmen, wol herausgeputzt, um ihn zu begrüßen. Es ist nun die Sitte, daß der Fremde den Kaffeekessel aufs Feuer setzen läßt, und die Eingeborenen schlürfen mit Wonne den kostbaren Trank. Auch mit Tabak muß der Händler aufs neue herausrücken, den der Häuptling dann für die übrigen in Empfang nimmt; so wird dann die Pfeife gestopft, die nun von Mund zu Mund geht. Dann geht es nun ans Fragen, was der Händler mitgebracht. Die Gewehre werden vorgenommen, kritisirt und probirt, und wenn der Händler selbst ein guter Schütze ist, so werden seine Waren gern angenommen, die Kleider werden ausgebreitet, auf ihre Stärke und Solidität geprüft; denn der Süd-Afrikaner, zumal von den Bantuvölkern, ist für das Solide, sein nüchterner Blick läßt sich nicht durch äußerlichen Aufputz blenden, eine Facon, die er als Zeichen solider Ware kennt, wird gerne wieder gekauft, ein einziges unsolides Stück macht alle scheu, Waren dieser Art noch weiter zu kaufen. Der Herero versteht sich aufs Feilschen, wobei er aber noch solid an die Großmut des Händlers appelirt und über seine Armut jammert. Wehe dem Händler der sich einmal hat verleiten lassen, von der einmal abgegebenen Forderung etwas abzulassen, der wird nie mehr in Ruhe gelassen werden, bis er die Geduld verliert und doch nachgiebt. Wer dagegen einmal den Ruf der Festigkeit erlangt hat und als unnachgiebig bekannt ist, hat viel weniger Mühe und erreicht mit scheinbarer Leichtigkeit alles. Allmälig mußte aber diese urwüchsige Art zu handeln einer rationelleren weichen; die Eingebornen wurden nach und nach mit dem Gelde bekannt, natürlich mit dem englischen, und ohne sich recht eine Vorstellung davon zu machen, wovon der Wert des Geldes herstammt, nahmen sie bald ebenso gerne, als sie sahen, daß es von allen Europäern gerne angenommen wurde. Ja sie verkauften ihre Producte bald am allerliebsten für Geld; denn wenn sie Waren dafür entnahmen, so waren sie nach dem herrschenden Communismus bald von vielen guten Freunden umgeben, die auch an dem Gekauften ihren Anteil haben wollten. Wenn sie aber Geld empfangen hatten, konnten sie es leicht in der Tasche verbergen und wenn sie auch etwas abgeben mußten, so konnten sie doch wenigstens einen Teil für sich behalten. Aber noch vielmehr wurde es Gebrauch, auch bei dem gewöhnlichen Tauschhandel ohne Geld, die auszutauschenden Werte gegen Geld abzuschätzen und sich gewissermaßen über den Preis erst zu einigen. Da die von den Europäern ausgeführten Waren meist nur in stereotypen Sorten in den Handel kamen, so ließen sich allmälig für eine große Menge von Sachen feste Preise ansetzen, welche in stillschweigender Uebereinkunft von vielen Händlern angenommen, bald im Lande bekannt wurden; diesen Preisen gegenüber fixirte sich denn auch bald der Marktpreis für das Vieh, und obwol bei dem Viehhandel erst jedes Stück noch besonders beim Kauf und Verkauf abgeschätzt werden mußte, so gewann der Handel immer mehr an Solidität.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

*** Düsseldorf, 10. Juni. [**Für 40jährige treue Dienste.**] Die Kaiserin hat der Margareta Hunold, gebürtig in Medebach, wohnhaft beim Herrn Ober-Postdirectionssecretär Rummel in Düsseldorf, in Anerkennung ihrer 40jährigen in derselben Familie treu geleisteten Dienste ein goldenes Kreuz sowie ein die Allerhöchste Namensunterschrift tragendes Diplom zu verleihen geruht.

*** In Wiesbaden wird, nachdem die Verhandlungen mit dem Cultusministerium zum Ziele gediehen sind, der Musikdirector Leonhard Wolff jetzt das Amt des Universitäts-Musikdirectors und städtischen Capellmeisters in Bonn übernehmen. Wolff ist eine noch junge künstlerische Kraft; er war früher Universitäts-Musikdirector in Marburg und stand während der letzten Jahre an der Spitze des „Wiesbadener Cäcilien-Vereins", der bedeutendsten musikalischen Vereinigung, die sich die Pflege der großen Chorwerke zur Aufgabe gemacht hat, und des „Wiesbadener Männergesangvereins."

*** [**Blitzschlag.**] In der Nähe von München hat dieser Tage ein Blitzschlag 24 Stück Ochsen auf dem Felde getötet.

Ueber den Empfang einer Deputation der Berliner Schuhmacher-Innung beim Fürsten Bismarck wird dem „Dtsch. T." geschrieben: Am Montag, 9. ds., hatte ein Comite, bestehend aus den Herren Köhn, 1. Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, L. Schumann, Vorsitzender des deutschen Schuhmacher-Innungsbundes, Lütke-Berlin, Esser-Berlin, Obermeister Brüggemann-Crefeld, Krieger-Chemnitz, Lüder-Magdeburg und Glodrig-Neustadt a. S., Mitglied des Volkswirtschaftsrats, die Ehre des Empfanges durch den Fürsten Reichskanzler. Der Empfang war ein äußerst liebenswürdiger. Obermeister Köhn überreichte dem Fürsten eine Festschrift, die Geschichte des Schuhmachergewerks von Berlin in der Zeit von 1284 bis 1884, und dankte ihm sodann für das fürsorgliche Interesse, welches er den deutschen Handwerkerbestrebungen zuwende. Herr Köhn betonte die Notwendigkeit einer Aenderung der §§ 44 und 100e der Gewerbeordnung. In ähnlichem Sinne äußerte sich der Vorsitzende des Schuhmacher-Innungsbundes, Herr Schumann. Dieser wies u. a. auf den Mangel einer Fürsorge im Unfallversicherungsgesetz für diejenigen selbständigen Handwerksmeister hin, welche gezwungen sind, für Grossisten oder sogenannte Fabrikanten zu arbeiten. Fürst Bismarck ging in seiner Erwiderung auf die Entwickelung der Arbeiterversicherung näher ein und bedauerte, das Gesetz augenblicklich nicht haben weiter ausdehnen zu können, versicherte indessen, daß es das unverrückbar ins Auge gefaßte Ziel der Regierung Sr. Majestät des Kaisers sei, allen Klassen der Handwerker und Arbeiter zu ihrem Rechte nach Billigkeit und Möglichkeit zu verhelfen. Der Kanzler beklagte sich über die verständnislose oder übelwollende Presse, welche die verschiedenen Volksklassen gegeneinander ausspielte und aufreize. Obermeister Brüggemann meinte darauf, daß, wenn Zwangskassen in der Arbeiterversicherung möglich wären, auch Zwangsinnungen zu ermöglichen sein müßten, während Krieger die Notwendigkeit von Invalidenkassen für Handwerksmeister hervorhob. Fürst Bismarck verhieß eine eingehende Prüfung der gestellten Forderungen, rügte aber dann auch den Mangel an Corpsgeist, der im Handwerk immer fühlbarer werde. An den Schildern lese man nicht „Schuhmachermeister", „Tischlermeister" 2c., sondern „Schuh- und Stiefelfabrik", „Möbel-Magazin" 2c. Herr Schumann hob im weiteren Verlauf des Gespräches hervor, daß bei Submissionen doch Handwerksmeister bevorzugt werden und, wo nicht gelernte Handwerksmeister zugelassen würden, die abgelieferten Artikel doch von solchen vor der Abnahme geprüft werden sollten. Anknüpfend an den Spruch des alten Schmiedemeisters: „Landgraf werde hart!" rufe er dem Fürsten zu: „Kanzler werde hart". Der Kanzler von Eisen genüge heute nicht mehr, wir brauchten einen von Stahl. Der Fürst meinte demnächst unter Hinweis auf die Ablehnung socialpolitischer Vorlagen, für welche die Reichsregierung bei der Volksvertretung noch immer nicht volles Verständnis gefunden habe, es wäre sehr gut, wenn auch im Reichstage practische Handwerksmeister säßen. Nach weiteren kurzen Wechselreden entließ der Kanzler die Deputation in der huldvollsten Weise, indem er jedem Mitgliede die Hand gedrückt. Die Audienz hatte dreiviertel Stunden gedauert.

(Aus Oberbayern.) Euer Wohlgeboren! bestätige ich, in Erwiderung Ihrer geehrten Zuschrift vom 15. d. M., daß ich Ihre sog. Schweizerpillen schon seit Jahr und Tag in meiner Familie eingeführt und solche mir und meiner Frau ganz vorzügliche Dienste geleistet haben. Dieselben sind bei Störungen der Verdauung und des Stuhles, ebenso bei Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, welche Folgen dieser Störungen sind, von ausgezeichneter Wirkung und haben den eminenten Vorzug, daß sie nicht im geringsten belästigen oder quälen und auch mit Leichtigkeit von Jedermann genommen werden können. Ich benutze dieselben zeitweise auch ohne weitere Veranlassung als Cur in der Art, daß ich alle 2—3 Monate acht Tag lang täglich abends vor dem Schlafengehen 1—2 Stück nehme. Die Wirkung ist eine treffliche. Bei mangelndem Appetit giebt es nichts besseres als solch' eine Cur. Ihr ergebenster C. Goez, königl. bayer. Notar. Buchloe, den 5. 1. 1884.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquet ein weißes Kreuz in rotem Felde und den Namenszug R. Brandt trägt. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Hauptdepot für Rheinland und Westfalen: Löwen-Apotheke in Essen.

Bekanntmachung.

Für die bevorstehende Revision der Flüsse, Bäche und Gräben 2c. innerhalb des diesseitigen Amtsbezirkes habe ich gemäß der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Schau-Commissionen ernannt und pro 1884 eingesetzt.

1) Gemeinde Bickern.
a. Stellvertretender Gemeinde-Vorsteher Overhof. b. Landwirt Wilhelm Koch. c. Landwirt D. Laarmann.

2) Gemeinde Crange.
a. Gemeinde-Vorsteher Lennemann. b. Wiesenbauer Schaub. c. Gemeinde-Verordneter Flaskamp.

3) Gemeinde Eickel.
a. Gemeinde-Vorsteher Garthmann. b. Landwirt H. Funke. c. Landwirt H. Lechtape. d. Landwirt H. Muckenheim.

4) Gemeinde Holsterhausen.
a. Gemeinde-Vorsteher Kampmann. b. Landwirt Feldhege. c. Landwirt H. Hülsmann.

5) Gemeinde Röhlinghausen
a. Gemeinde-Vorsteher Göddenhoff. b. Gastwirt Rütter. c. Gastwirt Hamacher.

Wanne, den 30. Mai 1884.

Der Amtmann:
von Borries.

Ein gesitteter
Knabe
mit guten Schulkenntnissen kann als **Lehrling** eintreten. Wo, sagt unter Nr. 895 die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiges
Dienstmädchen
für alle häuslichen Arbeiten gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden. Näheres in der Exped. d. Bl. unter Nr. 913.

Ein ordentliches evang.
Dienstmädchen,
welches über Fähigkeit in allen häuslichen Arbeiten gute Zeugnisse besitzt, nach auswärts per 1. Aug. oder später gesucht.
Näheres **Gelsenkirchen, Karlstraße Nr. 3.**

Große Gold- u. Silberlotterie
zur Wiederherstellung 1869 abgebrannten
Abteikirche Knechtsteden (Rhein)
Ziehung am 1. Aug. 1884.
Haupttreffer
15000 Mark Gold.
Lose à 1 M., 11 L. 10 M. (Liste u. Pto. 30 Pf.) (Sol. Agenten werden noch gesucht) empfiehlt
General-Agent **A. Fuhse, Mülheim (Ruhr),** und
Th. Dahl, Gelsenkirchen.



Bürger-Schützen-Corps
Gelsenkirchen.
Sonntag, den 15. Juni cr., nachmittags 5 Uhr:
Antreten der Schützen in Vereinsmütze auf dem Alten Markt behufs
Formirung des Bataillons.
Der Oberst.



eingetragene Schutzmarke.

Hermannsborner-Sprudel
natürliches, kohlensaures Mineralwasser aus dem Hermannsborn im Teutoburgerwalde.
Angenehmstes, erfrischendstes, absolut reines und an feiner Kohlensäure außerordentlich reiches Getränk; Magen, Nieren und Blut stärkend, als Tafelwasser für den täglichen Gebrauch für Gesunde und Kranke von bedeutenden ärztlichen und chemischen Autoritäten empfohlen.
Niederlage für Schalke und Umgegend bei **S. Neuwahl, Schalke.**

Neue engl. Matjesheringe

No. 1	**Isländer Matjes**	beste Ware	p. Faß 25 St.	M. 4,00—4,50
No. 2	**Castlebye**	ff. mittelgroß	„ 25—30 „	„ 3,50—4,00
No. 3	**Stonoway**	ff. gut u. fett	„ 25—30 „	„ 3,00—3,50

Preise richten sich nach dem Fange und den Zufuhren.

Russische Sardinen	per Faß ca. 100 Stück	M. 2,60
Fisch-Roulade	(Rollmops) per Faß 42 Rolle	„ 3,20
Flunder	per 10 Pfd. Kiste	„ 3,50
Lachsheringe	per Kiste ca. 30 Stück	„ 3,50
Margarin-Tafelbutter	per Faß 8 Pfund Netto	„ 8,—
„ **Kochbutter I.**	„ „ 8 „ „	„ 6,30
„ „ **II.**	„ „ 8 „ „	„ 5,70
Limburger Käse	Kiste von 9 Pfund Netto	„ 3,00
„ „	von 75 Pfund pr. Bahngut pr. Pfund	25 Pfg.
„ „	„ 40 „ „ „ „ „	26 „

Jeder einzelne Käse ist in Pergamentpapier gewickelt.
Bei 3 Colli von derselben Ware per Colli 20 Pf. billiger. — Postsendungen sind franco dort. — Bahnsendungen ab hier.

Hochachtungsvoll
Ottensen b. Hamburg. **H. Kreimeyer, J. F. Mohr Nachf.**

Monogramme
für **Wäschezeichnen** vorrätig bei
F. Dienst, Gelsenkirchen.





Bringe meine gut abgelagerten
Cigarren
sowie sämtliche **Parfümerien, Mundwasser, Haarfärbemittel** und die nur allein bekannten, **echten**
Gebr. Gehrigs Zahnhalsbänder,
ferner meine Auswahl **fertiger Flechten** in empfehlende Erinnerung; auch werden **Flechten** sowie andere
Haararbeiten
schnell und sauber angefertigt. — Die Ausübung der kleinen **Chirurgie, Zahnziehen, Schröpfen, Blutegelsetzen** 2c. wird von mir bestens besorgt.
Carl Dröge, Barbier und Friseur,
Gelsenkirchen, Kreuzstraße 14.

Wegen anderweitiger geschäftlicher Unternehmungen beabsichtige ich, mein hiesiges Geschäft aufzugeben.
Verkaufe deshalb meine sämtlichen
Manufactur-Waren-Beständen,
um möglichst rasch damit zu räumen,
zu und unter Einkaufspreisen.
Gleichzeitig ist mein Ladenlocal nebst Wohnung baldigst zu mieten.
R. D. Weldert,
Gelsenkirchen, Kreuzstr. 1, neben der neuen ev. Kirche.

Fahrplan

vom 20. Mai 1884 ab.

Von Gelsenkirchen nach Wanne 5,46 8,43 10,36 2,08 4,19 5,43 8,52 1,19 [Wanne Abf. nach Münster 6,05 10,53 2,19 5,52 10,04 1,39.]

Von Gelsenkirchen nach Deutz-Köln 5,34 6,12 8,49 11,30 12,32 2,22 5,02 8,35.

Von Wanne nach Dortmund 8,56 10,51 4,30 9,03 9,52 1,45 [Herne Abf. 9,05 11,01 4,40 9,13 1,56.]

Von Gelsenkirchen nach Essen 5,20 6,44 8,13 11,40 1,50 3,34 (5,17 nur bis Kray) 7,24 9,05 (5,34 nur bis Langendreer) [von Kray nach Dortmund 6,58 8,56 12,02 2,45 5,39 8,17 (11,37 nur bis Bochum)].

Von Bochum nach Ueckendorf-Wattenscheid 5,30 8,05 11,41 1,46 3,30 7,20 10,46 9,02 [von Ueckendorf-W. nach Kray-Essen 5,43 6,55 8,21 11,54 1,59 3,43 7,20 9,15.

Von Dahlbusch nach Essen 5,25 6,49 8,18 11,45 1,55 3,39 (5,22 bis Kray) 7,29 9,10.

Von Dahlbusch nach Gelsenkirchen 5,58 7,31 9,05 12,15 4,01 2,53 5,49 8,28 11,45.

Von Essen nach Gelsenkirchen (rhein.) 5,25 6,49 8,47 11,53 2,36 5,30 8,08 11,28.

Von Essen nach Gelsenkirchen (Köln-Minden) 5,20 8,15 10,00 1,40 3,50 5,15 8,20 9,20.

Von Herne nach Deutz-Köln 5,39 8,28 11,09 1,59 8,13 [Wanne Abf. 5,26, 5,59 6,02 8,39 11,19 12,23 2,10 4,54 8,24 (11,04 nur bis Duisburg)].

Von Schalke nach Wanne 5,52 10,38 4,39 9,40.

Von Schalke nach Sterkrade 5,53 9,23 2,29 8,04.

Von Wanne nach Schalke 5,40 9,15 2,20 7,55.

Von Wanne nach Ueckendorf-Wattenscheid-Bochum 5,27 8,40 12,30 3,55 5,29 8,00 10,07.

Von Ueckendorf-Wattenscheid nach Wanne 5,47 10,30 2,01 5,05 7,35 9,18 1,07.

Von Ueckendorf-Wattenscheid nach Dortmund 7,05 9,03 12,09 2,52 5,46 8,24 [von Ueckendorf-Wattenscheid nach Bochum von Wanne kommend 5,42 12,50 11,10.]

Von Schalke nach Bismarck Winterswyk 8,28 2,33 6,20 9,09.

Von Schalke nach Essen 6,58 9,20 1,17 7,35.

Von Essen nach Schalke 8,07 2,14 5,52 8,48.

Von Herne nach Bochum 7,10 1,12 7,35.

Von Bochum nach Herne 6,40 12,21 6,37.

Nr. 137

Ems

Die „Emscher Zeitung" c
Beilage: „Illustrirtes E
Raum 15 Pf., Reklamen

Allgemeines Or

Nachklänge
stein

In den festlichen Zeitungen aus Anlaß das Reichstagsgebäude nationale Gedanke erfr Vorschein, wie das Fes echt nationalen Kundgeb Zeugnis ablegte, daß i licher Gedanke die ganz

Gleichwol hat es tönen und Mißstimmu Blätter nahmen Anstoß Geistlicher die Weihewort beschwerten sich über d Charakter der Feier u sehen, wenn die Volks Grundsteinlegung zuge Blatt zieht daraus den ment sich eine andere müssen. Das soll doch daß die Volksvertretun Macht im Staatsleben alle Herrlichkeit ausgehe

Diese Gedanken u neuer Beweis von dem geistes, der nicht zur Errungenen kommt u gegenwärtigen Zustände sucht. In welchem Ge dem Geiste steht, welch Reiches verdanken, u dieser Unzufriedenheit Worten des Kaisers ist, niedergelegt, in dem G sind, wird jeder Unbefan diesem Gegensatz offenb sunde und Bedauerliche sich seit einiger Zeit in haben und das politisc zwängen wollen, welc Einheit und des na entfernt.

„Der Ordnung Gerechtigkeit, de alle Kreise Unsere brüchlich diese Ar ist der Wunsch, welche der gemeinsamen Arbeit gen und des Reichstags gelegt hat. Nur wenn gleichen Gedanken beseel gelingen. Wie weit wi sollte ein „freisinniges betrachtung dadurch be der Gegenwart „den gr Frühlingsrausch von 18

Drucksachen aller Art in schwarz-, bunt-, Copir- und Perlorirdruck **F. Dienst's Buchdruckerei.** liefert schnell und billig

Abends na

Glück auf! Der B
O, singet wack're
Und du, o lieber Zi
Ertön' in unsre L
Glück auf! verfahre
Wir seh'n das goldr
Mit frohem Mute

Glück auf! die Son
Wir seh'n sie selte
Uns leuchtet nur im
Des Grubenlämpc
Doch dürfen wir bei
Uns auch um manch
Die oben herrscht,

Glück auf! wie lacht
So hell und freun
Wenn wir ihr Antli
Vergnügt erblicken
Die Augen, die sie t
Empfinden wahrlich
Sie glänzt auf un

Glück auf! wir habe
Hall's Klüfte, ha
Der König und der
Die Arbeit unsrer
Wenn nur der Stol
An dem, was wir m
Gewinnen, Anteil fä

Glück auf! wir fahr
Wenn wir hier eb
Uns drohn nicht me
Gift, Dämpfe und
Wir scheu'n nicht, w
Der keines Armen
In Todesschacht z

Proceß gegen de macher

Obwol der Thäter lichen und gerichtlichen